



# ZVO report

## Mediadaten Nr. 9, gültig ab 1. Januar 2010

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift „ZVO Report“ zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Auftragnehmer den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen des ZVO Report's vorgesehen sind, müssen rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, so dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge aufgrund von Inhalt, Herkunft oder technischer Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers oder des Herausgebers abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihre Veröffentlichung für

- den Auftragnehmer oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils des ZVO Report's erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen und/oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den ZVO Report übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Auftraggeber geltend gemacht werden.
10. Farbausdrucke zur Druckfreigabe werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Auftraggeber die Probeabzüge nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
12. Zahlungsbedingungen: Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlungen gewährt der Auftragnehmer 2 % Skonto. Die Zahlungen sind zu leisten an Maerken Kommunikation GmbH, Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln.
13. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die

- Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.
14. Der Auftragnehmer liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros und Scans sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15 % Agenturprovision, wenn die Aufträge nach dem Grundpreis berechnet werden. Für die Höhe der Provision gilt der um einen eventuellen Nachlass gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.
18. Rücktrittsrecht: Nur schriftlich bis drei Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung genannten Erscheinungstermin.
19. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorgenannten allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Köln.

Stand: Januar 2010

## ZVO report

### Herausgeber

Zentralverband Oberflächen-Technologie e.V.

Max-Volmer-Str. 1, 40724 Hilden

Telefon: 021 03/25 56-10

Fax: 021 03/25 56-25

E-mail: mail@zvo.org

### Redaktion

Zentralverband Oberflächen-Technologie e.V. und

Maerken Kommunikation GmbH

### Anzeigen

Maerken Kommunikation GmbH

Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln

Tel.: 022 03/35 84-0

Fax: 022 03/35 84-186

anzeigen.zvo@maerken.com

www.maerken.com

### Kurzcharakteristik

Der ZVO report kommuniziert eine breite

Palette an verbands- und zielgruppenre-

levanten Themen. Neben Informationen über

Verbandsarbeit und -organisation beinhaltet

er Fachbeiträge zu neuen Technologien und

### Zielgruppe

internationaler Ebene betrachtet.

dabei nicht nur auf nationaler, sondern auch auf

das Themenspektrum ab. Die Themen werden

auf die Branche, Trends und Messen runden

Gesetzänderungen und ihre Auswirkungen

Forschungsarbeit. Berichte über aktuelle

Anwendungen sowie Wissenschaft und

Technologien und

neue Produkte und

Dienstleistungen überzeugen möchten. Themen-

bezogene Beiträge unterstützen Ihre Anzeige

zusätzlich. Nutzen Sie die Qualität von

Aufmachung und inhaltlichem Rahmen sowie

die Übersichtlichkeit und Redaktion des ZVO

report, um den Entscheidungsträger mit "sei-

nem" Medium direkt zu erreichen.

### Druckvorlagen

**Klassische Anzeigen:** Belichtungsfähige

Druckdaten per CD oder per E-Mail an

anzeigen.zvo@maerken.com. Mit farbeverbund-

lichem Ausdruck oder Proof. Anforderungen:

Dateien als EPS, TIFF oder PDF.

**Redaktionell gestaltete Anzeigen:** Pro Seite

werden für redaktionelle Anzeigen normaler-

weise zwei Fotos (Daten oder Dias) und ein

Text mit max. 2.000 Zeichen (inkl.

Leerzeichen) benötigt. Bitte Texte und Fotos

per CD. Dateien als EPS, TIFF oder JPEG mit

niedrigster Komprimierungsrate. Auflösung

300 dpi bei 1:1-Wiedergabe.

### Werbung

Ihre Werbung erreicht im ZVO report mit einem

hohen Deckungsgrad primär alle Entschei-

der in der Branche.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich

Oberflächentechnik auseinandersetzen.

Die Verbandszeitschrift ZVO report wird in

erster Linie von Verbandsmitgliedern gelesen.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen haupt-

sächlich mittelständische Handwerks- und

Industriebetriebe, deren Inhaber und

Geschäftsführungen sich durch den ZVO

report über Neuigkeiten aus dem Verband und

der Branche informieren. Die Einzelpersonen,

Mitglieder und Leser des ZVO report rekrutie-

ren sich größtenteils aus Fachhochschulen,

Universitäten und anderen Institutionen, die

sich wissenschaftlich mit dem Bereich